



Mandatsbedingungen der Rechtsanwältin Jacqueline Ahmadi

in Verbindung mit der erteilen Vollmacht

In Verbindung mit der erteilten Vollmacht

wird hiermit in Sachen.....

Wegen:.....

Folgendes vereinbart:

1. Bei der Auftragserteilung ist ein angemessener Kostenvorschuss zu entrichten (§ 9 RVG), der nach Anforderung fällig ist. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass er die Kosten des Mandats trägt, falls keine Deckungszusage durch seine Rechtsschutzversicherung erfolgt.
2. Die Rechtsanwaltsgebühren richten sich nach dem Gegenstandswert soweit das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) keine andere Regelung vorschreibt oder die Parteien nicht eine abweichende Honorarvereinbarung getroffen haben.
3. Die Haftung der Kanzlei wird für leicht fahrlässig verursachte Schäden auf einen Höchstbetrag von 250.000,00 € für einen Schadensfall beschränkt. Unberührt bleibt die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts oder seine Erfüllungsgehilfen für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Auf ausdrücklicher Weisung des Auftraggebers kann auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.
4. Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist der Rechtsanwalt nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.
5. Die Korrespondenzsprache mit ausländischen Auftraggebern ist Deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts oder seiner Erfüllungsgehilfin für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
6. Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftragsgebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungswichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwalts an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung die Abtretung im Namen des Auftragsgebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen und die Forderung einzuziehen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit.
7. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen des Rechtsanwalts sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

8. Soweit nicht gesetzlich eine kurze Verjährungsfrist gilt, verjähren die Ansprüche gegen den beauftragten Rechtsanwalt zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages.
9. Die Verpflichtung des beauftragten Rechtsanwalts zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages.
10. Gemäß § 29 Abs. I ZPO ist der Sitz der Kanzlei als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegende Rechtsverhältnis.
11. Der Auftraggeber wurde darüber belehrt, dass in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühr und sonstiger Kosten besteht. In diesem Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst.
12. Eine eventuelle Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen nicht. Sollte einer der vereinbarten Bedingungen - wider Erwarten - nicht gesetzeskonform sein, so tritt an deren Stelle eine gesetzeskonforme Bedingung, die den Parteiwillen am nächsten kommt.

Von dieser Vereinbarung haben beide Vertragsparteien je ein Exemplar erhalten.

.....,den.....

.....
Unterschrift des Mandanten/Auftraggeber

Hamburg, den

.....
Rechtsanwältin Jacqueline Ahmadi

Im Falle der Mandatserteilung bitte das Formular ausdrucken und unterschrieben an

Rechtsanwältin Jacqueline Ahmadi
Landwehr 25
22087 Hamburg

per Post übersenden oder per Fax an folgende Nummer senden: **040 / 45 49 36**

Hinweis!

Teilen Sie mir Änderungen in Ihren Daten (Namen, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer etc.) bitte umgehend mit, damit ich Sie auch in dringenden Fällen erreichen kann, z. B. bei laufenden Gerichtsverhandlungen (während urlaubsbedingter Abwesenheit).